

S21 hat **BAU-UNRECHT**

SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein.

S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag) Planungsalternativen massiv verhindert

51

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.

Reduzierung um mindestens 30%

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21

- Verdopplung – getäuscht

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente
mit Gutachten +33% Leistung getäuscht

Kostenüberschreitungs-Warnung durch
Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)

Parlamente mit Kostenschätzung für S21
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige

Finanzierung beschlossen trotz
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid

Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen
Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

Illegale Errichtung Grundwassermanagement
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

Möglicher Verstoß gegen Verfassung
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:

„keine gesunden Bäume fällen!“

wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen



1995 undemokratischer Knebelvertrag (Rahmenvertrag) Rechtswidriger Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde Planungsalternativen massiv verhindert



01

Im Juli 2009, verkündete das Verwaltungsgericht Stuttgart sein Urteil, mit dem es das Volksbegehren (67.000 Unterschriften) gegen das Projekt für unzulässig erklärte. Das Hauptargument lautet, man dürfe die Stadt durch ein Volksbegehren nicht zu einer rechtswidrigen Aktion zwingen. Rechtswidrig aber sei der Auftrag, das Projekt aufzugeben, da die Stadt längst vertraglich und gemeinderechtlich zur Teilnahme an Stuttgart 21 verpflichtet sei:

Am 7. November 1995 hat sie mit den anderen Projektbeteiligten (Bahn, Bund, Land Baden-Württemberg, Region) eine "Rahmenvereinbarung" geschlossen, mit der das Projekt vertraglich begründet wurde. Am 30. November 1995 hatte der Gemeinderat zugestimmt.

Die erste und, wie sich nachher herausstellte, einzige Gelegenheit für die Bürger Stuttgarts, wenn schon nicht durch direkte Beteiligung, dann wenigstens in einer Kommunalwahl auf das Projekt Einfluss zu nehmen, bevor der Hammer ein für allemal gefallen ist, bot die Wahl des Gemeinderats am 12. Juni 1994. Nach allen damaligen Medienberichten spielte der "große Wurf Stuttgart 21" (Erwin Teufel) noch keinerlei auffällige Rolle im Wahlkampf.

Die Stuttgarter Nachrichten berichteten von einem Gespräch mit dem damaligen Vorstand Heinz Dürr: Heinz Dürr lehnt sich zufrieden zurück. Er lächelt. Die Art und Weise, wie er mit wichtigen Politikern das große Vorhaben präsentierte, sei ganz wichtig gewesen, sagt er. Hier handle es sich um ein gutes Beispiel dafür, "wie man solche Großprojekte vorstellen muss" - in einer "überfallartigen" Aktion. So könne die Sache vorher nicht zerredet werden.

Von Anfang an, also seit dem 18. April 1994, weigerte sich die Bahn mit hartnäckiger Konsequenz, alternative Pläne für die Einbindung Stuttgarts in eine schnelle Fernverkehrsmagistrale Paris - Budapest oder eben nur für die Modernisierung des Stuttgarter Knotenpunkts zu entwickeln. Die absolutistische Ja/Nein-Logik, die heute den Konflikt so unlösbar erscheinen lässt, war dem Projekt vom ersten Tag an aufgebürdet. Entweder wir untertunneln die Stadt und beseitigen den Kopfbahnhof, oder alles bleibt beim Alten. So rigoros, anders gesagt, so erpresserisch setzte die Bahn die Gemeinde unter Druck. Die Stadt unterschrieb im November 1995 den Rahmenvertrag, ohne je auch nur, was doch in ihrem ureigensten Interesse gelegen hätte, selbst daran zu gehen, konzeptionelle Alternativen zu entwickeln, zu prüfen, durchzuspielen und durchzurechnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Rahmenvereinbarung ist, dass der Bahn der Erlös aus den Grundstücksverkäufen garantiert wird, sodaß die Stadt in ihrer städtebaulichen Planung auf eine "Mindestverwertbarkeit" festgelegt wird. Das ist der Kern des Immobilienprojekts Stuttgart 21. Am 5. März 1999 wird die Klage der beiden Stadträte Rolf Penzel (SPD und Mitglied der Initiative Leben in Stuttgart - kein Stuttgart 21) und Gerhart Scheerer (ödp) mit der Begründung, sie hätten keine Klagebefugnis, abgewiesen.

Inhalt ihrer Klage war, daß sie in ihren Rechten als Stadträte durch die Rahmenvereinbarung beschnitten worden seien, weil die Stadt einen Mindesterloß für die Grundstücke der Bahn garantieren muß, ansonsten schadensersatzpflichtig an die Bahn wird. Dadurch wurde aber nach Ansicht der beiden Kläger rechtswidrig in die gemeindliche Planungshoheit eingegriffen. Das Gericht entschied aber nicht mehr über die rechtliche Zulässigkeit der Rahmenvereinbarung selbst. Gerhart Scheerer teilte mit, daß es sich das Gericht mit der Ablehnung der Klagebefugnis "sehr einfach" gemacht habe.

Unentwegt rühmt die für ihr Projekt werbende Stadt heute die Tatsache, dass die Bürger in den rechtlichen Planfeststellungsverfahren mehr als 10000 Eingaben und Einwände einbringen konnten. Unterschlagen wird dabei, dass solche Eingaben nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie lediglich Korrekturen und Detailbeschwerden formulieren. Jene aber, die das ganze Projekt ablehnen und durch Alternativen ersetzen wollen, bleiben unberücksichtigt.

S21 hat BAU-UNRECHT

Quellen:

www.leben-in-stuttgart.de

<http://sueddeutsche.de/politik/umstrittenes-bahnprojekt-stuttgart-und-der-unheilbare-mangel-1.1013415>